

Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 20. September 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Pressante Artikel zum einrücken machen es notwendig, nächsten Samstag den 23. d. M. wieder ein Blatt herauszugeben; wer noch etwas zum einrücken hat, laß es bis Freitag Morgen einsenden. — Die Redaction.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Nach einem Dekret der K. Kreis Regierung, vom 2. Sept. d. J. soll bey Anschaffung von jungen Obstbäumen zum Behuf des Baumsazes an den Haupt u. Nebenstraßen, auf den Baum-Vorrath in der Baumschule zu Hohenheim Rücksicht genommen werden, wobey bemerkt wird, daß bey Bestellungen größerer Quantitäten ein angemessener Nachlaß von den neuerdings festzusetzenden veränderten Preissen bewilligt werden soll.

Sämmtlichen Orts Vorstehern wird dieses zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht. Calw den 19. September 1826.

K. Oberamt,
Braun.

Der ledige 25-jährige Maurer Geselle Gottlob Bachmann, von Rößlingen, Oberamts Herrenberg, ist in der Nacht

vom 14. auf den 15. September aus seinem Criminal-Gefängniß in Herrenberg ausgebrochen, und hat sich flüchtig gemacht.

Auf denselben ist daher zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, sodann wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 25. Jahr alt, 5' 6" groß, untersehter Statur, hat ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, dergl. Augenbraunen und Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, volle Wangen, gute Zähne, gerade Beine.

Ist bekleidet mit einer schwarz wachstüchernen Russen-Kappe, schwarzem Halstuch, weiß leinenem Wammes und dergleichen Hosen, weiß gestreifter Weste, Schuhe und Strümpfen.

Calw, am 16. September 1826.

K. Oberamt,
Braun.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Die Zusammenkunft der Glaser Profession ist auf Freitag den 29. d. M. und die der Seifensieder auf Mittwoch den 4. Oktober d. J. festgesetzt. — Die Orts Vorstände werden daher angewiesen, den in ihren Bezirken befindlichen Meistern aufzugeben, daß sie sich an gedachten Tagen, Vormittags 6. Uhr, auf dem Rathhause in Stuttgart, bey Vermeidung der gebührenden Strafe, einfinden und die schuldigen Leggelder entrichten sollen. Sollte wieder Vermuthen ein Glied dieser Professionen, ohne Meister zu seyn, das Handwerk treiben, so ist Demselben der Befehl zu ertheilen, daß es sich an gedachtem Tage ebenfalls dort einfinden, um das Weitere zu vernehmen.

Von der geschenehen Eröffnung werden unverzüglich Insinuations Dokumente erwartet.

Von den Glörern haben an Leeggeld zu entrichten:

in Neuenbürg	Johann Andreas Kiefer	36.kr.
in Denna ch	Carl Friedrich Gall	1.fl.12.kr.
in Liebenzell	Johann Friedrich Böhm	36.kr.
	Conrad Friedrich Gondel	36.kr.
	Johann Philipp Dff	24.kr.
in Dittenhausen	Jakob Michael Gegenheimer	36.kr.
	Johann Friedrich Uebelhör	36.kr.
in Schwann	Ludwig Bärcklen	1.fl.12.kr.
	Friedrich Herr	1.fl.12.kr.
in Wildbaad	Christian Albert Rothfuß	36.kr.
in Schäfenhausen	Johann Jakob Gegenheimer	24.kr.

von den Seifensieder
in Neuenbürg
Heinrich Lautenwasser 1.fl.30.kr.
Johann Friedrich Martin 1.fl.30.kr.
in Liebenzell
Johann Michael Hafner 1.fl.30.kr.
Neuenbürg, den 15. September 1826.
K. Oberamt.
Hörner.

Am Mattai Felertag den 21. d. M. wird zu Wildberg, Schäferzunft, Versammlung, Wettlauf und der damit verbundene Schäfermarkt abgehalten, und werden an diesem und dem nächst folgenden Tag, Meister und ConcessionsBriefe ertheilt, Jungen ein und ausgeschrieben, so wie die vorkommenden Klagen erörtert.

Den Orts Vorständen wird daher aufgegeben:

1.) den ihnen untergebenen Schäfermeister und Knechte den Befehl zu ertheilen, daß sie an gedachtem Tag Morgens 7. Uhr auf dem Rathhaus zu Wildberg bey 1.fl. Strafe unfehlbar erscheinen, das Leggeld auf 2. Jahre mit 24.kr. abrichten, das Ordnungswidrige anzeigen, nach Vorschrift die Jungen ein und ausschreiben lassen, das ihnen etwa abgehende Meisterecht nachsuchen und dem Gottesdienste beiwohnen sollen.

2.) Wer in oder auffer seinem Wohnort 25. Schaase auf die Waide schlägt, hat sich um einen Concessionsbrief bey der Lade zu melden, wenn er noch nicht damit versehen ist; ist er aber damit bereits versehen, so hat er 24. kr. Leggeld zu bezahlen.

Neuenbürg, den 14. September 1826.
K. Oberamt,
Hörner.

Ober Niebelspach, Oberamts Gerichts Neuenbürg. (Ediktal Ladung zum Concurs Verfahren.) In Schuld: Sachen des Jg.



Georg Finter, Burgers und Tagelöhners, in Ober Niebelspach, ist der Gant rechtskräftig erkannt.

Zur Schulden Liquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg, oder Nachlaß, Vergleichs, ist Tagfahrt auf Dienstag den 26. September d. J. bestimmt, wobey die Gläubiger und Bürgen ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse einzuklagen, so weit es möglich ist, die Richtigkeit, so wie die Vorzugs Rechte durch Vorlegung der Original Documente sogleich zu erweisen auch sich über die Wahl des Güterpflegers zu erklären, und daher an jenem Tag, Vormittags 8. Uhr, auf dem Rathhaus in Ober Niebelspach, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigenfalls sie durch das Erkenntniß, welches in derauf diese Handlung zunächst folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen wird, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Sollten nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart des Gläubigers oder seines Bevollmächtigten erfordern, so steht es ihm frey, statt des Erscheinens einen schriftlichen Receß vor oder an dem Tag der Liquidations Verhandlung einzureichen, so wie auch den Erscheinenden unbedingt gestattet ist, an dieser Tagfahrt besondere Erklärungen, als Grundlage der mündlichen Verhandlung, schriftlich zu übergeben.

Neuenbürg den 29. August 1826.

K. Ober Amts Gericht.

Act. Bellino.

Ober Niebelspach, Oberamts Gerichts Neuenbürg. (Ediktal Ladung zum Concurs Verfahren.) In Schuld Sachen des Martin Kammerer, Burgers u. gewesenen Amts Boten zu Ober Niebelspach, ist der Gant rechtskräftig erkannt.

Zur Schulden Liquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg, oder Nachlaß, Vergleichs, ist Tagfahrt auf Dienstag den 26. September d. J. bestimmt, wobey die Gläubiger und Bürgen ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse einzuklagen, so weit es möglich ist, die Richtigkeit, so wie die Vorzugs Rechte durch Vorlegung der Original Documente sogleich zu erweisen auch sich über die Wahl des Güterpflegers zu erklären, und daher an jenem Tag, Nachmittags 2. Uhr, auf dem Rathhaus zu Ober Niebelspach, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigenfalls sie durch das Erkenntniß, welches in derauf diese Handlung zunächst folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen wird, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Sollten nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart des Gläubigers oder seines Bevollmächtigten erfordern, so steht es ihm frey, statt des Erscheinens einen schriftlichen Receß vor oder an dem Tag der Liquidations Verhandlung einzureichen, so wie auch den Erscheinenden unbedingt gestattet ist, an dieser Tagfahrt besondere Erklärungen, als Grundlage der mündlichen Verhandlung, schriftlich zu übergeben.

Neuenbürg den 29. August 1826.

K. Ober Amts Gericht.

Act. Bellino.

Salmbach. In der Schuldsache des Martin Faas, Burgers und Tagelöhners in Salmbach, ist zur Schulden Liquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg, oder Nachlaß Vergleichs, Tagfahrt auf Freitag den 6. October d. J. bestimmt, wobey die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse einzuklagen, so weit es möglich ist, die Richtigkeit, so wie die Vorzugsrechte durch Vorlegung der Original Documente sogleich zu erweisen, und daher an jenem Tag,

Morgens 9. Uhr, auf dem Rathhause in Calmbach entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigenfalls sie durch das Erkenntnis, welches unmittelbar nach der Liquidationshandlung ausgesprochen wird, von gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 4. September 1826.
Königl. Oberamtsgericht,
Pistorius.

Neuenbürg. In nachgenannten Schuldsachen ist der Gannt rechtskräftig erkannt. Zur Schulden Liquidation verbunden mit dem Veriuch eines Borg- oder Nachlassvergleichs

- 1.) des Christoph Albrecht Hammer, Meizers zu Wildbaad, ist auf Dienstag den 10. October d. J.
- 2.) des Jakob Friedrich Hörrmann, Bauers zu Gräfenhausen auf Mittwoch den 11. October d. J.
- 3.) des Friedrich Kappeler, Schmidts zu Gräfenhausen auf Donnerstag den 12. October d. J.

4.) des Johann Georg Fargang, Webers zu Arnbach auf Freitag den 13. October d. J.

Lagfahrt bestimmt, wobei die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse einzuklagen, so weit es möglich ist, die Wichtigkeit, so wie die Vorzugsrechte durch Vorlegung der Original Documente sogleich zu erweisen, und daher an den beigesetzten Tagen Vor-Mittags 9. Uhr in den Wohnorten der Gemeinschuldner entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, widrigenfalls sie durch die unmittelbar nach den Verhandlungen auszusprechende Erkenntnisse, von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Den 11. September 1826.
K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

(Hiezu eine Beilage.)

Calw. Marktpreise am 16. September 1826.. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 92. Schefel Kernen, 30. Schefel Dinkel, 28. Schefel Haber eingeführt.

Fruchtpreise.		Vidualienpreise.	
Kernen d. Schfl.	8fl. 20kr. 7fl. 51kr. 6fl. fr.	Rindschmalz das Pfund	16. 18kr.
Dinkel	3fl. 15kr. 2fl. 45kr. 2fl. 30kr.	Schweineschmalz	13fr.
Haber	3fl. fr. 2fl. 32kr. 2fl. fr.	Butter	13 14kr.
Rocken d. Sri.	fr. 37kr.	Lichter gegossene	16kr.
Gersten	36kr. —kr.	gezogene	14kr.
Bohnen	—kr. 48kr.	Eaife	12kr.
Wicken	40kr.	Eyer 4.—5. um	4kr.
Linzen	1fl. 4kr.		
Erbsen	1. fl. 16kr.		
Brodtare.		Fleischtare.	
weises Brod 4. Pfund	7kr.	Ochsenfleisch das Pfund.	6kr.
1. Kreuzerweß soll wägen	12 Loth.	Rindsfleisch	5kr.
		Kalbtfleisch	5kr.
		Lammfleisch	5kr.
		Schweinefleisch	7kr.

Bedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

